

156/120 1620 Februar 15.

Schreiben der Stadt Zug an Uri betreffend den Streit um die Besitzungen Johann Peter I. von Rolls in Cham

B Statthalter und Rat der Stadt Zug¹ bestätigen dem Adressaten² den Empfang des Schreibens. In diesem ging es um Landammann von Roll³ und seine Brüder, deren Besitz, der Hof⁴ und Güter in der Vogtei Cham, geschützt werden soll. Diejenigen, die das Zugrecht gefordert haben, sollen davon abgehalten werden. Zug erinnert daran, dass nach den alten Stadt- und Bürgerrechten den Zuger Bürgern das Zugrecht auf Güter, die von Personen ohne Bürgerrecht erworben worden sind, vorbehalten ist. Ausgenommen, das Zugrecht wäre für jemanden aufgehoben. Da Landammann von Roll nichts anderes als eine Kaufbestätigung vorweisen kann, in der explizit der Vorbehalt der Zuger Freiheiten und Gerechtigkeiten festgehalten ist, kann er nichts fordern. Zug ist bereit, sich für eine gütliche Einigung einzusetzen. Der Adressat soll dafür sorgen, dass von Roll einen Vergleich eingeht.⁵

¹ Die Kopie stammt von der Hand von Beat II. Zurlauben (identifiziert durch Schriftvergleich).

² Uri. Identifikation aufgrund von Zurlaubiana AH 32/76.

³ Johann Peter I. von Roll, vgl. Zurlaubiana AH 32/76.

⁴ Es muss der Löberenhof in Cham gemeint sein, vgl. Zurlaubiana AH 156/139.

⁵ Vgl. auch Zurlaubiana AH 156/139.

AH 156, Bl. 323-324 • Bl. 324^r leer, 324^v nur Dorsualnotiz.
Kopie.
